

Maßnahmenstufe	Kriterien	Maßnahmen
0	Keine Verdachtsfälle/ Infektionsfälle in der Stadt/ im Landkreis	Lageeinschätzung durch Gemeindefeuerwehrleiter. Keine weiteren Maßnahmen.
1	Es sind Verdachts-, Quarantäne- bzw. Infektionsfälle im Landkreis bekannt.	<p>Ortsfeuerwehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für unbefugte und unberechtigte Personen – sofern dies nicht für den Dienstbetrieb unbedingt notwendig ist – ist der Zutritt zu Feuerwehrhäusern und vergleichbaren Objekten zu verhindern. - Ein Aufenthalt im Gerätehaus ist nur zur Erfüllung unaufschiebbarer dienstlicher Maßnahmen mit dem hierfür zwingend erforderlichen Personenkreis gestattet. - Öffentlich zugängliche Veranstaltungen der Feuerwehr sind bis auf Widerruf untersagt. - Veranstaltungen (Jahreshauptversammlung, Auszeichnungsveranstaltung etc.) und reguläre Dienste der Feuerwehr und insbesondere der Jugendfeuerwehr, sowie Zusammenkünfte der Alters- und Ehrenabteilungen sind bis auf Widerruf untersagt. - Kameraden*innen, bei denen grippeähnliche Symptome erkennbar sind, die sich in Quarantäne befinden oder als Verdachtsfall gelten, dürfen nicht an Maßnahmen der Feuerwehr teilnehmen, bis sich der Verdacht nachweislich nicht bestätigt hat. Die Abmeldung der Kameraden*innen erfolgt eigenständig beim Ortswehrleiter. - Die Ortswehrleiter melden die Umsetzung dem Gemeindefeuerwehrleiter. <p>Gemeindefeuerwehrleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch den Gemeindefeuerwehrleiter sind die Angehörigen der Feuerwehr regelmäßig in geeigneter Form und Umfang über die aktuelle Lage, insbesondere in ihrem Zuständigkeitsbereich, zu informieren. Dazu sollten Informationskanäle genutzt werden, die kein direktes Zusammentreffen erfordern. (z.B. Aushänge, geschlossene soziale Netzwerkgruppen, eMail) - Sicherstellung von notwendigen Hygieneartikeln und Schutzausrüstung entsprechend der Verfügbarkeit - Beurteilung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durch den Gemeindefeuerwehrleiter und Festlegung der Maßnahmenstufe durch Bürgermeister. - Lagemeldung an den Kommunalstab/ Bürgermeister

2	Es sind Verdachts-, Quarantäne- bzw. Infektionsfälle in der Stadt bekannt.	Es gelten weiterhin grundsätzlich die Maßnahmen der Maßnahmenstufe 1.
		<p>Ortsfeuerwehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ortswehrleiter ist zuständig die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr täglich zu beurteilen und an den Gemeindefeuerwehrleiter zu melden. <p>Gemeindefeuerwehrleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Anzahl der Verdachtsfälle/ Erkrankten aktiven Mitglieder 50 % der Sollstärke einer Ortsfeuerwehr überschreitet, werden einzelne Fahrzeuge bis hin zur kompletten Ortsfeuerwehr außer Dienst genommen. Über diesen Zustand ist der Inspektionskreisbrandmeister zu informieren. Die Außerdienststellung der Fahrzeuge ist mit Status "6" gegenüber der IRLS Dresden anzuzeigen. - Tägliche Lagebeurteilung durch den Gemeindefeuerwehrleiter und tägliche Lagemeldung an den Kommunalstab/ Bürgermeister
3	Ausfall von 50 % der Ortsfeuerwehren in der Gemeinde.	Es gelten weiterhin grundsätzlich die Maßnahmen der Maßnahmenstufe 1 und 2.
		<p>Gemeindefeuerwehrleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Anzahl der Verdachtsfälle/ Erkrankten aktiven Mitglieder zu einem Ausfall von 50 % der Ortsfeuerwehren in der Gemeinde führt, ist sicherzustellen, dass der Grundschutz in der Ausnahmesituation mit mindestens einer Stärke von 2/13/15 gesichert ist. - Ständige Rufbereitschaft des Gemeindefeuerwehrleiters.
4	Ausfall von 75 % der Ortsfeuerwehren in der Gemeinde.	Es gelten weiterhin grundsätzlich die Maßnahmen der Maßnahmenstufe 1 bis 3.
		<p>Gemeindefeuerwehrleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Anzahl der Verdachtsfälle/ Erkrankten aktiven Mitglieder zu einem Ausfall von 75 % der Ortsfeuerwehren in der Gemeinde führt <u>und nicht mehr sichergestellt werden kann</u>, dass der Grundschutz in der Ausnahmesituation mit mindestens einer Stärke von 2/13/15 gesichert ist. Ist mit dem Kreisbrandmeister eine Umsetzung von Feuerwehreinheiten aus einer nicht betroffenen Gemeinde zu prüfen - Es ist zu prüfen, ob die ortsfeste Befehlsstelle besetzt wird. - In Absprache mit dem Landkreis ist die Einsatzbereitschaft der gemeindeübergreifenden Feuerwehren gemäß Bereichsfolgeplanung zu prüfen.